



## Weniger Punkte, höhere Strafe

Ab Mai 2014 gilt ein neues Punktesystem in Flensburg: Aus dem alten Verkehrszentralregister wird das neue Fahreignungsregister. Rechtsanwalt Bernhard Kraas aus Arnsberg-Oeventrop informiert.

**B**is zum 30. April 2014 gilt das alte Punktesystem. Das Kraftfahrtbundesamt in Flensburg speichert im Verkehrszentralregister bislang folgende rechtskräftige Gerichtsentscheidungen:

- Entscheidungen über Straftaten im Zusammenhang mit Straßenverkehr,

- Entscheidungen über Straftaten mit Führerscheinmaßnahmen,
- Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße ab 40 €.

Für Straftaten im Straßenverkehr wie unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, Straßenverkehrsgefährdung oder Fahrten unter Alkoholeinfluss wurden bisher sieben Punkte eingetragen, bei Fahren ohne Fahrerlaubnis, Kennzeichnungsmissbrauch und dergleichen sechs Punkte und bei Nötigung, fahrlässiger Körperverletzung und fahrlässiger Tötung im Straßenverkehr gab es fünf Punkte in Flensburg.

### Tilgung der Punkte

Nach dem alten Recht wurden die Punkte wie folgt getilgt:

- zwei Jahre für alle Bußgeldentscheidungen,

- fünf Jahre für Straftaten außer Alkohol, Drogen und Führerscheinmaßnahmen,

- zehn Jahre für die übrigen Fälle. Ordnungswidrigkeiten werden bislang aber nur dann nach zwei Jahren getilgt, wenn der Kfz-Führer in dieser Zeit keinen neuen Verstoß begeht; mit jeder weiteren Eintragung beginnt für alle Verstöße eine neue Zwei-Jahres-Frist.

Ist neben einer Ordnungswidrigkeit eine Straftat registriert, ist die Tilgung der Ordnungswidrigkeit so lange gehemmt, wie auch die



Wer beim Rasen erwischt wird oder unter Alkoholeinfluss einen Unfall baut, bekommt auch in Zukunft Punkte im Flensburger Zentralregister eingetragen.

Straftat eingetragen ist. Ein Eintrag wegen einer Ordnungswidrigkeit wird allerdings spätestens nach fünf Jahren gelöscht; Ausnahmen: Alkohol- oder Drogenverstoß.

- Bislang können die „Sünder“ bei einem Punktestand bis acht Punkte vier Punkte abbauen, wenn sie an einem Aufbauseminar teilnehmen.

- Stehen 9 bis 13 Punkte im Register, gibt es bei einer Teilnahme am Aufbauseminar 2 Punkte Rabatt.

- Bei 14 bis 17 Punkten werden ebenfalls 2 Punkte abgezogen, wenn der Autofahrer an einem Seminar teilnimmt und sich verkehrspsychologisch beraten lässt. Solche Seminare führen jedoch nur einmal in fünf Jahren zu einem Punkterabatt.

- Bei 8 bis 13 Punkten spricht die Führerscheinstelle eine schriftliche Verwarnung aus und weist auf die Möglichkeiten eines Aufbauseminars hin.

- Bei 14 bis 17 Punkten wird ein Aufbauseminar angeordnet; bei 18 Punkten zieht die Behörde die Fahrerlaubnis ein und verhängt mindestens eine sechsmonatige Sperre. Ferner wird der Führerschein erst wieder erteilt, wenn Sie eine positive MPU (Medizinisch Psychologische Untersuchung) nachweisen können.

### Neues Recht ab Mai

Ab Mai 2014 löst das neue Fahreignungsregister das alte Verkehrsregister und Punktesystem ab. Sinn und Nutzen dieser Änderung sind umstritten. Die Reform soll die Verkehrssicherheit erhöhen. Das alte Punktesystem kannte eine Staffelung von einem bis sieben Punkten, je nach Schwere der Tat. Jetzt gibt es nur noch drei Kategorien mit einem bis drei Punkten. In Zukunft werden nur noch rechtskräftige Entscheidungen einer Straftat im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr sowie rechtskräftige Ordnungswidrigkeiten mit Fahrverbot oder einer Geldbuße ab 60 € eingetragen. Manche Ordnungswidrigkeiten sind daher von 40 auf 60 oder 70 € angehoben worden, etwa die Winterreifenpflicht oder das Handyverbot am Steuer.

In Zukunft gibt es diese Punkte:

- ein Punkt: Ordnungswidrigkeiten,
- zwei Punkte: grobe Ordnungswidrigkeiten sowie Straftaten,

- drei Punkte: Straftaten mit Entziehung der Fahrerlaubnis.

Die Tilgungsfristen sehen so aus:

- Ordnungswidrigkeiten mit einem Punkt: 2,5 Jahre,

- Ordnungswidrigkeiten und Straftaten mit zwei Punkten: fünf Jahre,

- Straftaten mit drei Punkten: zehn Jahre.

Wer auf vier bis fünf Punkte kommt, wird von der Behörde ermahnt, nach sechs bis sieben Punkten folgt eine Verwarnung und ab acht Punkten ist Schluss: Der „Lappen“ ist weg.

Auch in Zukunft können Sie durch die Teilnahme an einem Seminar bis zum Erreichen von sechs Punkten Ihren Punktestand um einen Punkt vermindern. Wie die Konten ab Mai 2014 umgerechnet werden, zeigt die Übersicht.

Einige Kfz-Führer mit Punkten in Flensburg müssen jetzt aufpassen und sich eventuell von einem Anwalt beraten lassen. Denn es kann sinnvoll sein, dass neue Punkte erst nach dem 1. Mai ins Register eingetragen werden. Wer allerdings noch eine weiße Weste hat, der sollte anstreben, dass seine Punkte vor dem 1. Mai eingetragen werden – wegen der kürzeren Tilgungsfristen.

### Pensionspferd

Vereinbaren Pferdekäufer und Pferdekäufer in einem individuellen Vertrag, dass das verkaufte Pferd bis zu seinem Lebensende an einem bestimmten Ort zu verbleiben hat, dann ist diese Vertragsklausel wirksam. Eine solche Klausel ist auch nicht sittenwidrig. Damit stellte das Gericht fest, dass das fragliche Pferd auf dem benannten Hof als Pensionspferd zu verbleiben hat und dass eine anderweitige Unterstellung unzulässig ist (Landgericht Osnabrück, Az. 2 S 257/13). jlp

### Müde am Steuer

Übermüdung kann ähnliche Folgen haben wie Alkohol. Dies haben der Deutsche Verkehrssicherheitsrat und der ADAC betont. Im Rahmen einer Umfrage gaben zwischen 20 und 42 % der Befragten an, schon einmal während der Fahrt fast eingeschlafen und in gefährliche Situationen geraten zu sein. K. L.

### Wie das Punktekonto umgerechnet wird

Punktestand am 30. April 2014	Punktestand am 1. Mai 2014	Stufe
1-3	1	Vormerkung
4-5	2	
6-7	3	
8-10	4	Ermahnung
11-13	5	
14-15	6	Verwarnung
16-17	7	
ab 18	8	Entzug